Deutsche Rundschau
in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatl. 4,80 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährl. 16,08 Zł., monatl. 5,36 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 7 Zł., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,5 R.-Mk. — **Einzelnummer 25 Gr., Sonntags 30 Gr.** Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Fernruf Nr. 594 und 595.**

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 30 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 150 Grosch. Danzig 20 bz. 100 Dz. Pf. Deutschland 20 bzw. 100 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. **Postscheckkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.**

Nr. 158. **Bromberg, Donnerstag den 15. Juli 1926.** **33. (50.) Jahrg.**

Die Verfassung.

Jeder Pole, mag er von staatlichen und verfassungsrechtlichen Dingen auch keinen Deut verstehen, wirft sich in die Brust und reckt sein Haupt höher empor, wenn man ihn an die Verfassung vom 3. Mai 1791 erinnert, die nur wenige kennen, die einen fragmentarischen Charakter trägt und überdies niemals in Kraft getreten ist. Man feiert hierzulande den Geburtstag dieses totgeborenen Kindes noch heute als den Festtag der polnischen Nation, und wer nach dem „Warum" dieser Feier fragt, wird nicht so unrecht darauf hingewiesen, daß sie von einer großen Idee getragen wird, die das sterbende Polen nach allen seinen Sünden an das Jahrhundert der Unfreiheit vererbte und an der sich die Söhne aufrichteten, weil außer diesem Testament von den Vätern wenig Erinnernswertes erhalten blieb.

Das junge Polen hat sich am 17. März 1920 eine neue Verfassung geschaffen, die in jeder Hinsicht vollkommener erscheint, als die viel gefeierte Konstitution vom 3. Mai 1791. Vielleicht ist sie unter den gegenwärtigen Staatsverfassungen eine der besten; hat sie doch die reichen Erfahrungen verschiedener Generationen und Völker benutzen dürfen und als Zeitpunkt ihres Erscheinens eine Epoche gewählt, die in der Demokratie das Heilserum aller Übelstände erblickte und darum der Komposition eines demokratischen Verfassungswerkes besonders günstig war.

Trotzdem fällt es niemandem ein, diese nahezu ideale Verfassung vom 17. März 1920 dem unvollkommenen Verfassungsversuch vom 3. Mai 1791 auch nur im entferntesten gleichzusetzen. Man hat keine Lust an dem neuen Kinde, macht es für alle Fehler und Menschlichkeiten des staatlichen Lebens verantwortlich und ist jetzt ernsthaft dabei, das, was man eben erst in höheren Wonnen geschaffen hatte, mit bissiger Kritik und überlegenem Besserwissen umzuformen. Gewiß wäre es jener hochgepriesenen Konstitution vom 3. Mai 1791 noch viel schlechter ergangen, wenn sie wenigstens sechs Jahre am Leben geblieben wäre. So aber bewies sie ihre größte Weisheit darin, daß sie vor jeder näheren Berührung mit der Alltäglichkeit in den Himmel der Theorie zurückkehrte und damit ihrer Familie ein von Flegeljahren und Böse-Buben-Streichen ungetrübtes Andenken hinterließ.

Wenn wir vorher bekannten, daß die neue polnische Verfassung vollkommener wäre, als die alte, so wollen wir sie damit keineswegs als letzte Erfüllung unserer Ideale betrachtet wissen. Wenn wir die 126 Paragraphen unseres obersten Staatsgesetzes durchgehen, so werden wir bei einer wohlwollenden Prüfung allerdings nur wenig tadelnswerte Eigenschaften an ihnen entdecken. Gewiß manche Unebenheiten und Lücken sind vorhanden; aber wo in der Welt kann man Vollkommenes erwarten, zumal wenn es sich um Kompromisse von Parlamentsparteien handelt. Wozu gibt es denn auch die Kunst der Auslegung, wenn man von ihr nicht die lebendige Korrektur gesatzter Rechtssprüche, die vernünftige Ausfüllung von Gesetzeslücken erwarten könnte.

Erst wenn wir die Motive zu unserem Verfassungsgesetz vom 17. März 1920 als Hilfmittel einer geeigneten Interpretation heranziehen, stoßen wir auf das falsche Fundament, auf dem der Bau errichtet wurde, auf die verstimmte Grundstimmung, die keine rechte Freude im neuerrichteten Hause aufkommen läßt. Diese Präambel nämlich, die in vollklingenden Worten der Vorsehung „für die Befreiung aus einundeinhalbhundertjähriger Knechtschaft" dankt, sollte nur für die polnische Nation geschrieben sein; sie gilt aber für den polnischen Staat, der mehr als ein Drittel nichtpolnischer Bürger umschließt und bringt darum in jeden der 126 Artikel eine höchst betrübliche Dissonanz.

Die sogenannten „nationalen" Parteien des polnischen Volkes fühlen diese Dissonanz genau so wie wir. Nur wollen sie in ihren Bemühungen um den Gleichklang nicht den Fehler, den sie durch das Hineintragen der nationalpolnischen Präambel aus einem völkischen Gebetbuch in das staatliche Gesetz begangen haben, ausmerzen, sondern sie bemühen sich jahraus, jahrein, eine Harmonie dadurch zu erreichen, daß sie die ganze Oper ihrer mißgestimmten Ouvertüre anpassen. Ein törichtes und nahezu verderbliches Beginnen, das die Wahrheit scheut und jedes politische Gefühl beleidigt. Fürwahr, wenn wahrheitsliebende und politisch geschulte Kräfte unsere Verfassung als Werkzeug erhielten, dann würde man sehr gut zum Wohle des Staates und aller seiner Bürger mit ihr arbeiten können. Allerdings würde man dann eine Einleitung zu dem Verfassungswerk schreiben, die sich den staatlichen Gegebenheiten besser anzupassen weiß, als die gegenwärtige Präambel, dann würde man vielleicht auch folgenden Worten des französischen Professors Aulard, die vor wenigen Tagen im Pariser „Quotidien" geschrieben wurden, die Möglichkeit geben, sich zwischen den Zeilen unserer Verfassung zur Tat auszuwirken:

„Der Nationalstaat, der sich noch ganz souverän dünkt, bedeutet einen Zustand nationaler Wildheit, wie es auch die Wildheit des Individuums bedeuten würde, sich so aufzuführen, wie wenn man allein da wäre. Es ist Aufgabe eines jeden Bürgers auf der ganzen Welt, eine Bresche in dies Dogma zu legen, und es ist ein Glück, daß die lebendige Entwicklung dem Begriff der nationalstaatlichen Souveränität schwere Schläge versetzt hat. Das Dogma der nationalstaatlichen Souveränität wird aus der Vorstellung und der Sprache der Menschheit um so mehr ausgelöscht werden, als Aussichten vorhanden sind, endlich einmal den Frieden in unserem gequälten Europa heraufzuführen."

Die Männer des polnischen Parlaments, die sich in diesen Tagen um eine Revision unserer Verfassung bemühen, sollten diese Betrachtungen eines nationalbewußten französischen Freundes wohl zu Herzen nehmen. **Man soll ein Werk nicht verdammen, wenn seine an sich nicht tadelnswerte Einleitung im Rahmen des Ganzen nichts zu suchen hat. Man soll ein Gesetz nicht verurteilen, weil seine Richter es falsch auslegen. Man soll eine gelungene Komposition nicht herunterreißen, weil der Interpret keine Noten lesen kann. Nicht Worte gilt es zu ändern, sondern das in lauterer Gesinnung und gutem Willen gesundene Wort Fleisch werden zu lassen, bleibt die erste Voraussetzung für das staatliche Evangelium der Polnischen Republik.**

Drei Antworten
auf deutsche Interpellationen.

1. Die verweigerte Einreise.

Die von dem Abg. Graebe am 10. April 1926 eingereichte Interpellation wegen der Einreiseerlaubnis für Verwandte polnischer Staatsbürger deutscher Nationalität nach Polen wurde seitens des Außenministeriums u. a. folgendermaßen beantwortet:

„Die in meinem Schreiben an den Herrn Marschall vom 28. 8. 1925 Nr. SMp. 392/25 angekündigten neuen Instruktionen, die die Sache der Erteilung der Visa für die Einreise nach Polen ergeben, wurden in Kraft gesetzt, und dank ihnen hat die Tätigkeit der polnischen Konsulate auf diesem Gebiete an Schnelligkeit in der Erledigung der Gesuche gewonnen, ohne noch weiter Unzufriedenheit seitens der Petenten hervorzurufen.

Nach den statistischen Angaben über die Tätigkeit im Gebiete der Erteilung der Visa hat das polnische Generalkonsulat in Berlin z. B. im Monat Januar 1515 Einreisevisa erteilt, im Februar 1541, im März 2715. Offenbar muß es auch im Verhältnis der Gesamtzahl der allein im ersten Quartal des laufenden Jahres erteilten 5771 Visa einen gewissen, übrigens unbedeutenden Prozentsatz von Verweigerungen der Erteilung des Visums geben, die veranlaßt sind teils durch ungenügende Begründung der Notwendigkeit der Einreise, teils auch mit Rücksicht auf die Person der Petenten."

Mit Freude kann konstatiert werden, daß die meisten der bisher durch das Ausreiseverbot Betroffenen nunmehr ihre alte Heimat bzw. ihre Angehörigen wieder besuchen konnten.

*

2. Aufhebung einer Zwangsverwaltung.

In Beantwortung der Interpellation des Abg. Graebe und Gen. wegen des Verfahrens des Liquidationskomitees und des Bezirkslandamtes in Posen in bezug auf das Besitztum des August Beier aus Kowalewko im Kreise Schubin hat der Agrarreformminister auf Grund der angestellten Ermittelungen im Einvernehmen mit dem Finanzminister folgendes mitgeteilt:

„Die Zwangsverwaltung auf dem Grundstück Ludwikowo Bd. 4, Bl. 109 und Gromadno Bd.. 1, Bl. 21 im Kreise Schubin, die das Eigentum der in Deutschland wohnenden Friedrich Beier und Berta Beier sind, wurde vom Kreislandamt in Bromberg am 29. März 1922 eingesetzt, weil an Ort und Stelle festgestellt wurde, daß diese Güter herabgewirtschaftet wurden. Anfangs war Wojciech Rybacki als Zwangsverwalter eingesetzt, und da dieser im Jahre 1923 auf die Zwangsverwaltung verzichtete, so übernahm Wojciech Dombek dieselbe. Einige Monate nach Einsetzung der Zwangsverwaltung verkauften die Beiers die oben genannten Grundstücke an August Beier aus Kowalewo. Der Kauf- und Verkaufsvertrag wurde am 23. Juni 1922 in Spandau in Deutschland aufgesetzt und am 9. November 1922 dem Bezirkslandamt in Posen zur Bestätigung vorgelegt. Wegen der auftauchenden Zweifel, ob diese Grundstücke nicht der Zwangsliquidation unterliegen, überwies das Bezirkslandamt in Posen mit dem Schreiben vom 9. November 1922 die Sache dem Liquidationskomitee in Posen, damit sich dasselbe darüber äußere. Das Liquidationskomitee prüfte die Sache und antwortete durch Schreiben vom 16. Dezember 1925 L. 58724/25 R. I., daß nach der in Wien am 30. August 1924 unterzeichneten deutsch-polnischen Konvention die obigen Grundstücke nicht der Liquidation unterliegen. Deshalb hat das Bezirkslandamt in Posen das Kreislandamt in Bromberg beauftragt, **die Zwangsverwaltung aufzuheben** und den Kontrakt zur Bestätigung vorzulegen.

*

3. Disziplinarverfahren gegen den Lehrer Głąbiński-Rogowo.

In Beantwortung der Interpellation des Abg. Graebe und Gen. wegen der Verwendung ungeeigneter Lehrkräfte in Rogowo, Kreis Znin, vom 3. Februar d. J. hat das Kultusministerium durch ein Schreiben an den Sejmmarschall, das vom 29. 4. datiert ist, folgendes mitgeteilt:

Mit den in der Interpellation gegen den Lehrer Głąbiński vorgebrachten Beschuldigungen haben sich die Schulbehörden vor der Interpellation befaßt, mit dem Ergebnis, daß das Ministerium schon durch das Schreiben vom 13. Nov. 1925 Nr. I 20145/25 den Auftrag gegeben hat, das **Disziplinarverfahren gegen Herrn Głąbiński** einzuleiten. Deshalb unterblieb seine Versetzung in eine andere Stelle, die mit dem 1. Dezember 1925 erfolgen sollte. Es muß also jetzt das Ergebnis des demnächst stattfindenden Disziplinarprozesses abgewartet werden.

Unabhängig davon muß festgestellt werden, daß die in der Interpellation ausgedrückte Anschauung, der frühere Vorstand der evangelischen Schule sei beseitigt worden „wegen angeblicher staatsfeindlicher Gesinnung" unrichtig ist; wahr dagegen ist, daß seine Amtsentsetzung erfolgt ist, wegen Nichtrespektierens der Verfügungen des Kuratoriums." —

Der Stand des Złoty am 14. Juli:

In Danzig: Für 100 Złoty 55,90
In Berlin: Für 100 Złoty 45,26
(beide Notierungen vorbörslich)
Bank Polski: 1 Dollar = 9,13
In Warschau inoffiziell 1 Dollar = 9,30.

Der Kampf um die Verfassungsänderung.

Warschau, 14. Juli. Die Verfassungskommission des Sejm begann gestern vormittag die dritte Lesung des Gesetzentwurfs über die Verfassungsänderung. Art. 1 des Projekts, nach welchem das Staatsbudget alljährlich für das künftige Jahr festgelegt werden soll, wurde ohne Diskussion angenommen. Man beschäftigte sich sodann mit verschiedenen Anträgen, welche

die Abänderung der Wahlordnung

dahingehend betreffen, daß das Alter der Wähler von 21 auf 24, der Abgeordneten von 25 auf 30 Jahre erhöht, und die Verhältniswahl abgeschafft wird. Hierzu ergriff der sozialdemokratische Abgeordnete Niedziałkowski das Wort, der sich im Namen der Linksparteien ganz entschieden gegen die Abänderung der Wahlordnung wandte. Der Redner kündigte einen entschiedenen Kampf gegen die Anträge an und forderte, daß die Regierung im Sejmplenum ihre Stellung gegenüber diesen Anträgen klar zum Ausdruck bringe. Er wandte sich auch gegen die Beschränkung der Unantastbarkeit der Abgeordneten. Die Kommission nahm trotz des Einwandes des Redners die von den Rechtsparteien und den Piasten vorgeschlagenen „Verbesserungsanträge" mit den Stimmen der Rechten und der Mitte an. Alsdann beriet man über den Artikel, der

die Verantwortung der Abgeordneten

betrifft. **In dem Abänderungsantrag sollten die Abgeordneten für jegliche Tätigkeit außerhalb des Sejm, die gegen den Staat gerichtet ist, gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Der Referent Abg. Chaciński von der christlich-demokratischen Partei stellte sogar den Antrag, die Abgeordneten für jede strafbare Untaktmäßigkeit auch im Sejm verantwortlich zu machen, die Unantastbarkeit der Abgeordneten also vollkommen aufzuheben. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten abgelehnt, doch wurde, wie bei der zweiten Lesung, der Abänderungsvorschlag angenommen, daß die Abgeordneten für ihre Tätigkeit außerhalb des Sejm zur Verantwortung gezogen werden können.**

Eine längere Diskussion löste die Abänderungsanträge betreffend den Art. 25 der Verfassung aus, der von der Erledigung des Budgets durch Sejm und Senat handelt. Wie bereits mitgeteilt, hat eine spezielle Unterkommission den Wortlaut dieses Artikels formuliert. Der ganze Artikel wurde schließlich in diesem Wortlaut mit 18 Stimmen angenommen.

Hierauf beriet man über die Abänderung des Artikels 26, wodurch der Staatspräsident berechtigt wird, auf Antrag des Ministerrats den Sejm aufzulösen. Hierzu brachte der sozialistische Abgeordnete Niedziałkowski den Antrag ein, daß der nächstfolgende Sejm, der nach der Konstitution zu deren Revision berufen ist, im Verlaufe der nächsten zwei Jahre nicht aufgelöst werden dürfe. Der Justizminister Makowski widersetzte sich diesem Antrag. Die Diskussion hierüber wurde vertagt. Der Abg. Bagiński von der Wyzwoleniepartei brachte einen Antrag ein, daß der Senat sich nicht selbst auflösen könne. Ein weiterer Antrag dieses Abgeordneten verlangte, daß der Sejm sich selbst nicht mit Zweidrittelmehrheit, sondern mit Dreifünftelmehrheit auflösen kann. Außerdem verlangt er Streichung des Einspruchs, daß der Staatspräsident den Sejm aus ein- und demselben Grunde nur einmal auflösen könne. Er verlangte Aufklärung darüber, ob nach dem neuen Wortlaut dieses Artikels die Auflösung der einen Kammer automatisch auch die Auflösung der andern Kammer nach sich zieht. Der Justizminister erklärte hierzu, daß Zweifel hier unberechtigt seien, da der Staatspräsident Sejm und Senat gleichzeitig auflösen könne. Ein Abgeordneter brachte den Antrag ein, daß die Neuwahlen binnen 60 Tagen stattfinden, während das in der zweiten Lesung angenommene Projekt 90 Tage, das Regierungsprojekt gar 120 Tage vorsieht. Der Antrag wurde von dem christlich-demokratischen Abg. Błażejewicz unterstützt. Der Abg. Konopczyński von der national-demokratischen Partei hielt seinen Antrag aufrecht, demzufolge der Absatz gestrichen werden soll, wonach sich der Sejm oder der Senat auf eigenen Beschluß auflösen können. Nach Ansicht des Antragstellers müsse der Sejm nicht nur die entsprechende Autorität gegenüber der Regierung, sondern auch gegenüber dem ganzen Lande besitzen, er würde diese Autorität nicht erlangen, wenn er darüber beraten müßte, ob er sich nicht zufällig auflösen solle. Mit Ausnahme der preußischen Konstitution weise keine andere Konstitution eine solche Festsetzung auf. Der sozialistische Abgeordnete Niedziałkowski verlangte entschieden, es möchte in der Konstitution ausdrücklich erklärt werden, daß der Staatspräsident das Parlament zweimal aus demselben Grunde nicht auflösen dürfe. Bei der Abstimmung wurde der Artikel 26 entsprechend den Beschlüssen der Unterkommission angenommen, alle weiteren Anträge wurden abgelehnt.

Zum Artikel 36 brachte der Abg. Konopczyński (Nat.-Demokr.) einen Antrag ein, demzufolge die Zahl der Senatoren auf 100 heruntergesetzt werden solle. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt und der Artikel 36 in dem in der zweiten Lesung angenommenen Wortlaut auch in dritter Lesung angenommen.

In der Nachmittagssitzung

beschäftigte man sich mit den Artikeln, die vom **Vetorecht des Staatspräsidenten handeln.** Dieses Vetorecht wurde stark begrenzt. Längere Zeit nahm die Debatte über

die Ermächtigung der Regierung zum Erlaß von Dekreten

mit Gesetzeskraft in Anspruch. Der jüdische Abgeordnete Schreiber wandte sich dagegen, daß der Regierung solche

Vollmachten blindlings erteilt werden. Er brachte einen Antrag ein, diese Vollmachten auf das Mindestmaß zu beschränken. Der Abg. Grünbaum (Jüd. Klub) meinte, daß durch die Erteilung der Vollmachten die Bureaukratie eine Allmacht werden würde. Der Justizminister wandte sich ganz entschieden gegen eine Einschränkung der geforderten Vollmachten. Es sei allerdings unmöglich, alle die Projekte aufzuzählen, die die Regierung auf Grund der Vollmachten erledigen wolle. Abg. Byrka (Piast) hat gegen die Vollmachten nichts einzuwenden, fordert jedoch, daß die Projekte der Regierung einzeln aufgezählt werden müssen. Darauf erklärte der Justizminister: „Wir werden das nicht tun, vielleicht machen das unsere Nachfolger!“ Bei der Abstimmung wurde das Projekt in dem von der Kommission in zweiter Lesung beschlossenen Wortlaut angenommen. Ein Antrag der Linken, daß die Dekrete der Regierung die Änderung der Wahlordnung nicht betreffen sollen, wurde abgelehnt.

Eine lebhafte Debatte setzte auch bei dem Antrage betr.

die Dauer der Vollmachten

für die Regierung ein. Der Justizminister gab seine Ansicht dahin Ausdruck, daß die Vollmachten bis zum 30. September 1927, also bis zum Schluß der Kadenz des gegenwärtigen Sejm währen sollen. **Nach dem Widerspruch der Linken und der Nationalen Minderheiten kündigte Ministerpräsident Bartel in ultimativer Form an, daß die Regierung ihre Konsequenzen ziehen würde, sollte der Sejm die von der Regierung vorgeschlagenen Projekte nicht annehmen. Er sagte, daß die Regierung mit ihrer Forderung die Vertrauensfrage stelle. Auf die Frage, was durch die Dekrete erledigt werden solle, sagte der Ministerpräsident: „Ich weiß nicht, was notwendig sein wird, jeder Tag bringt neue Probleme.“**

Die Auflösung des Sejm kündigte der Ministerpräsident für Anfang Januar oder Februar an.

Auf Antrag des Abg. Popiel von der Nationalen Arbeiterpartei wurde eine Unterkommission gewählt, die sich mit den strittigen Fragen beschäftigen und ihre Beschlüsse dem heutigen Plenum der Kommission vorlegen soll.

Der Prozeß gegen General Malczewski.

Warschau, 12. Juli. (Eig. Drahtb.) Der frühere Kriegsminister General Malczewski, der bekanntlich einen Major während des Warschauer Maiumsturzes tätlich beleidigt hat, weil er auf Seiten Pilsudskis kämpfte, wird sich vor einem Militärgericht noch in diesem Monat oder Ende August zu verantworten haben. Die Anklageschrift wird heute oder morgen fertiggestellt und dem General Malczewski überreicht werden. Heute ist in Warschau der Advokat Dr. Pieracki aus Lemberg eingetroffen, welcher die Verteidigung des Generals Malczewski übernommen hat. Das Gericht, das in dieser Sache zu entscheiden haben wird, wird in den nächsten Tagen ernannt werden. Den Vorsitzenden dieses Gerichts wird, entsprechend den Vorschriften, der Präsident des höchsten Kriegsgerichts General Krzemieński und die vier Mitglieder der Kriegsminister Marschall Piłsudski ernennen. Der Vorsitzende des Gerichts wird ein General, die Mitglieder des Gerichts Mitglieder des höchsten Militärgerichts sein. Vorsitzender des Gerichts wird wahrscheinlich General Gruber oder General Szpakowski werden.

Zwei neue polnische Kanonenboote.

Krakau, 13. Juli. (PAT.) Wie die Blätter melden, werden Ende dieses oder Anfang des nächsten Monats in Anwesenheit des Staatspräsidenten Moscicki und des Kriegsministers, Marschall Piłsudski, zwei neue Kanonenboote eingeweiht werden. Die Boote, deren eines „Kraków“, das zweite „Wilno“ getauft werden sollen, werden der polnischen Kriegsmarine einverleibt werden.

Wie unser Warschauer Vertreter meldet, stellte im gestrigen Ministerrat Marschall Piłsudski einen Antrag auf Ankauf des französischen Panzerkreuzers „Desaix“ für die polnische Marine. Der Panzerkreuzer soll als Schulschiff dienen. Polen braucht für das ausrangierte Kriegsschiff nur 1,2 Millionen Frank zu zahlen. Man muß den bald fertiggestellten Kriegshafen Gdingen auch mit Kriegsschiffen füllen, auch wenn sie zum alten Eisen gehören.

Neue Kämpfe in Marokko.

Paris, 14. Juli. (Eig. Meldung.) In einer Havasmeldung aus Rabat wird von schweren Kämpfen an der Front von Fez und besonders von Taza berichtet. Die Rifleute setzen dem Vorgehen der französischen Truppen heftigen Widerstand entgegen. Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ soll der ehemalige Kriegsminister Abd el Krims von den Spaniern gefangen genommen worden sein.

Die englisch-französische Schuldenregelung.

Der französische Finanzminister Caillaux, in Begleitung des Staatssekretärs im Schatzamt, Duboin, hat Montag vormittag Paris im Flugzeug verlassen, um sich nach London zu begeben. Er hat die Verhandlungen mit dem englischen Schatzkanzler über die Regelung der französischen Schuld an England sofort aufgenommen.

Große Anstrengungen von seiten der Regierung, um die öffentliche Meinung aufzumuntern, sind dieser Reise vorausgegangen. Die Presse zeigt sich auch heute äußerst optimistisch. Der Zweck der Reise ging in kurzen Worten darauf hinaus, von der englischen Regierung eine Reihe von Zugeständnissen zu erhalten, deren wichtigstes die Einräumung einer Sicherheitsklausel ist, d. h. die Verbindungen der französischen Zahlungen mit den Reparationseinnahmen, wobei nicht ganz klar ist, in welcher Weise sich Frankreich vor den möglichen Rückwirkungen der Transferierung auf seine Währung gesichert zu sehen wünscht.

Ferner wünscht Frankreich ein teilweises Moratorium für die ersten fünf Jahre zu erhalten. Schließlich beabsichtigte Caillaux von England die Rückerstattung des zur Sicherung der französischen Anleihen bei der Bank von England deponierten Goldes im Betrage von 53,5 Millionen Pfund zu fordern.

Die Hoffnung der Regierung, die öffentliche Meinung und damit die Kammer nach dem dürftigen Siege des Vertrauensvotums aufs neue wieder zu beleben und für die weitere Abwickelung des Caillauxschen Planes zu gewinnen, klammert sich nahezu vollständig an den Ausgang der Londoner Verhandlungen. Von ihrem Ergebnis hängt es in erster Linie ab, welche Aufnahme die Kammer am Donnerstag dem Caillauxschen Ermächtigungsgesetz bereiten wird. Die Regierung hofft, durch Caillaux' Erfolg den Beweis zu erbringen, daß sie willens und imstande ist, die interallierten Schulden Frankreichs in einer würdigen und geschäftsklugen Weise zu lösen. Die durch diesen Eindruck erzielte Woge von Optimismus würde dann auch das Washingtoner Abkommen mit sich reißen.

*

Unterzeichnung des Schuldenabkommens.

London, 12. Juli. **Churchill und Caillaux haben heute nachmittag endgültig das Schuldenabkommen unterzeichnet.**

*

Auf Anfrage Snowdens erklärte Churchill im Unterhause, daß zwischen ihm und Caillaux eine völlige Einigung über alle englisch-französischen Schuldkonten, die französischen Kriegsschulden, das französische Golddepot beim Schatzamt und die Verpflichtung der Bank von Frankreich an die Bank von England erzielt worden sei. Die französische Schuld werde in 62 Jahresraten zu 12½ Millionen Pfund getilgt. In den ersten fünf Jahren erhalte England 4, 5, 6, 7 und 8 Millionen Pfund, erst dann sind 12½ Millionen Pfund pro Jahr zu zahlen. Die Abzüge von der im Vorjahr festgesetzten Normalrate von 12½ Millionen Pfund werden nicht auf die späteren Raten zugeschlagen, sondern die Herabsetzung der ersten fünf Raten ist eine glatte Konzession von England an Frankreich.

Während Frankreichs Verpflichtungen in erster Linie auf den Kredit Frankreichs begründet seien, habe die englische Regierung sich veranlaßt gesehen, zuzugestehen, daß bei Zahlungsverzug Deutschlands auch Frankreich das Recht habe, eine Revision des Zahlungsplanes vorzuschlagen. Dieses Zugeständnis sei gemacht worden, ohne für einen derartigen Fall Englands Haltung in Zukunft festzulegen.

Ferner habe die englische Regierung in das Abkommen die Bestimmung aufgenommen, daß den Schwierigkeiten der Überweisung aus Frankreich Rechnung getragen werden müßte. Sollte Frankreich aus den Reparationen mehr erhalten, als es an England zahlen müsse, so würde eine Repartition dieses Überschusses an Englands Schuldner erfolgen. Ferner habe England auf das Recht verzichtet, am offenen Markt verkäufliche französische Schuldscheine sich aushändigen zu lassen, obwohl Amerika dies von England verlangt habe.

Deutsches Reich.

Eine neue Entwaffnungsnote.

Paris, 14. Juli. (Eig. Meldung.) Premier- und Außenminister Briand hat am Dienstag den deutschen Botschafter von Hoesch empfangen. Die Besprechung bezog sich auf Fragen der Entwaffnung und auf die Note, die die Botschafterkonferenz und die Militärkontrollkommission der Reichsregierung in den letzten Tagen überreicht hatte. Dem „Petit Parisien“ zufolge soll von Hoesch Briand gegenüber den Wunsch nach Herabsetzung der Truppenbesatzung im Rheinland Ausdruck gegeben haben.

Die dem Finanzminister Caillaux nahestehende „Volonté“ bringt den Besuch des deutschen Botschafters mit einer angeblich zwischen Berlin und Wien vor kurzem stattgefundenen „finanziellen Besprechung“ in Zusammenhang, die evtl „eine interessante Entwickelung nehmen könnte.“

*

Gerüchte über neue Entwaffnungsschikanen gegen Deutschland, die schon seit längerer Zeit umliefen, wurden am Montag nachmittag auch von amtlicher Seite bestätigt. Danach hat die Interalliierte Militärkontrollkommission vor kurzem eine Note an den Reichskommissar für Entwaffnungsfragen, Generalleutnant von Pawelzs, gerichtet. Über den Inhalt dieser Note wird auch jetzt der Öffentlichkeit noch nichts mitgeteilt. Es handelt sich hier vor allem um drei Punkte, die besonders von den französischen Militärs gegen die Reichswehr geltend gemacht werden, und zwar 1. um die Stellung des Chefs der Heeresleitung, Generaloberst von Seeckt, 2. um angebliche Ungenauigkeiten in der Begrenzung der Waffen- und Munitionsvorräte, die dem Versailler Vertrag widersprechen sollen, schließlich um die Aufstellung des letzten Haushaltes für die Reichswehr. Der ganze Widersinn dieser Beschwerden erhellt daraus, daß es ja gerade die Aufgabe der J. M. K. K. ist, solange sie sich in Deutschland befindet, ihre Regierungen über diese Fragen auf dem Laufenden zu erhalten, und daß selbstverständlich über diese Fragen fortlaufend zwischen den zuständigen Stellen der Entente und des Reichs verhandelt worden ist.

Aus anderen Ländern.

Italiens Forderung wegen Tanger.

Nach dem „Daily Telegraph“ bestehen die Forderungen Italiens wegen Tanger in folgendem:

Italien verlangt an Vertretern in der gesetzgeberischen Versammlung ebenso viele, wie Frankreich und Spanien haben, oder wenigstens drei, also ebenso viel wie Großbritannien hat; ferner Beteiligung an der Polizei, Anteilnahme an den öffentlichen Arbeiten usw., die bisher für Frankreich und Spanien reserviert waren, und die Zusage, daß Rücksicht auf Italiens Interessen genommen werden soll.

Die Tragödie Wojciechowski.

Die von uns mitgeteilte Apologie des Präsidenten Stanisław Wojciechowski durch den früheren Ministerpräsidenten Władysław Grabski gibt dem Warschauer **„Kurjer Poranny“** Anlaß zu einigen geschichtlichen Reminiszenzen, die ihn zu dem Urteil führen, daß die Regierung des Präsidenten Wojciechowski schon seit längerer Zeit eine Tragödie gewesen sei. Der „Kurjer Poranny“ meint, daß seine Ausführungen durchaus keinen polemischen Charakter hätten und auch nicht persönlicher Natur sein sollten. Nach vielen, vielen Jahrzehnten und Jahrhunderten werde das Urteil über die Stellung des Präsidenten Wojciechowski in der Geschichte unseres Staates zweifellos strittig sein. (Wahrscheinlich wird sich dann niemand mehr für Herrn Wojciechowski interessieren! D. R.) Man werde die Argumente pro und contra abwägen, und obgleich es nach seiner (des „Kurj. Poranny“) Ansicht keinem Zweifel unterliege, daß das letzte Urteil der Geschichte sich nicht auf der Linie der Ausführungen des Herrn Władysław Grabski bewegen werde, noch weniger selbstverständlich auf der Linie des Herrn Swiętochowski, so werde es zweifellos nicht an Stimmen fehlen, die nach mildernden Umständen suchen werden. Dann rekapituliert der „Kurjer Poranny“ die Ereignisse wie folgt:

„Die Lage, in der sich Präsident Wojciechowski seit längerer Zeit befand, war eine durchaus tragische. Den Beginn dieser Tragödie kann man genau feststellen; er datiert schon vom Frühjahr 1923 her, als Herr Głąbiński dem Präsidenten Wojciechowski mitteilte, daß auf Grund des Lanckoroner Paktes die Parteien der Chjena und der Piasten, die über ein paar Stimmen Mehrheit im Sejm verfügten, im geheimen eine Regierung gebildet hätten. Głąbiński forderte vom Präsidenten, er sollte durch seine Zivilkanzlei für diese Regierung die Ernennungsdekrete erlassen. Die Verfassung gibt dem Präsidenten der Republik volle Freiheit in der Auswahl des Chefs der Regierung. Praktisch ist er bei dieser Wahl nur insofern beschränkt, als die Wahl eines Regierungschefs, der nicht in der Lage wäre, eine Regierung zu bilden, resp. der für die von ihm gebildete Regierung im Sejm keine Mehrheit fände, nach der Natur der Dinge zwischen dem Chef des Staates und dem Sejm einen Konflikt hervorrufe, der insofern in seinem Ausgang nicht zweifelhaft sein könne, als die Februar-Verfassung dem Präsidenten keine Möglichkeit gebe, den Sejm aufzulösen.

In den Memoiren des damaligen italienischen Gesandten Tomasini in Warschau finden wir die Mitteilung, daß Präsident Wojciechowski leicht die Mehrheit des Lanckoroner Paktes hätte zerschlagen können, wenn er die Berufung Witos' zum Chef der Regierung abgelehnt und erklärt hätte, daß er die Leitung der Regierung nur einem Politiker der größten Partei der Mehrheit übertragen könne, d. h. dem Nationalen Volksverband, der eigentlich die Politik des künftigen Kabinetts zu leiten hätte. Dieser Schachzug hätte nach Ansicht des Herrn Tomasini allein genügt, den Lanckoroner Pakt zu zerschlagen, der sich hauptsächlich auf eine Verteilung der Portefeuilles stützte. Wenn Witos nicht **Chef der Regierung geworden wäre, hätte er zweifellos** selbst die Mehrheit zerschlagen, zu der er seine Partei nur deshalb hinzugezogen hatte, um für sich die Stellung des Premierministers zu erlangen.

Die Lage war indessen nicht so einfach, wie sie Herr Tomasini darstellt. Vor allem hätte, wie sich dies in der ganz analogen Situation während der letzten Krise gezeigt hat, keiner der Politiker des Nationalen Volksverbandes die Mission der Kabinettsbildung übernommen, sodann darf man nicht vergessen, **daß gerade auf dem Nationalen Volksverband das Brandmal der moralischen Verantwortlichkeit für die Ermordung des Präsidenten Narutowicz** lastete, während Witos und seine Partei diese Verantwortung nicht hatten; es war daher die Berufung von Witos schon aus moralischen Gründen eher möglich. Drittens muß auch berücksichtigt werden, daß während der Wahlen Stanisław Wojciechowski in die Partei des Herrn Witos eingetreten und von dieser Partei als Kandidat für den Präsidentenposten aufgestellt worden war. Eine Ablehnung der Anwartschaft Witos auf das Ministerpräsidium gleich bei der ersten Krise hätte den Präsidenten persönlich in eine schiefe Lage gebracht.

Schon im Mai 1923 befand sich deshalb Präsident Wojciechowski in einer Lage, in der er nur auf eine Art dem Zwange entgehen konnte, wie ihn die Forderung, eine ihm aufgedrängte unkonstitutionelle Regierung zu ernennen, darstellte, nämlich durch Verzicht auf sein Amt. Präsident Wojciechowski war zum Verzicht nicht geneigt, und dadurch allein schuf er diesen gefährlichen Präzedenzfall, der drei Jahre später den Grund bildete für die Tragödie nicht nur seiner Person, sondern für die Tragödie des Staates, die mit einem Verzicht endete und unter Umständen, die hundertmal bedauerlicher waren.

Als Wojciechowski die Chjena-Piasten-Regierung fünf Monate nach der Ermordung des ersten Präsidenten mit Figuren besetzte, die der Mordatmosphäre nicht ferngestanden hatten, konnte Präsident Wojciechowski keinen Zweifel mehr haben, daß der Marschall Piłsudski jede Gemeinschaft mit einer solchen Regierung ablehnen würde, und daß eine derartige Entwicklung gleichbedeutend war mit der Verdrängung des Marschalls Pilsudski nicht nur aus dem staatlichen Leben, sondern auch aus dem Leben der Armee. Indem er die Dekrete für die Minister des Herrn Witos unterzeichnete, nahm Präsident Wojciechowski als oberster Führer der Armee dadurch selbst die geschichtliche Verantwortung für die nicht beseitigte Erregung in der jetzt führerlosen Armee auf sich und lieferte das Heer Generalen aus, die Werkzeuge der Reaktion waren.

Zur Rechtfertigung des Präsidenten muß gesagt werden, daß er annehmen konnte, die Chjena-Piasten-Regierung werde nur eine vorübergehende Episode sein, daß er mit einem baldigen Sturz dieses widernatürlichen Experimentes rechnete und demnach mit einer baldigen Rückkehr des Marschalls Piłsudski in die Armee. Tatsächlich kam das Kabinett auch infolge der Zerrüttung unserer Finanzen, der inneren Gärung und nicht zuletzt wegen des Zerfalls der Piasten bald zu Fall.

Es folgte dann die zweijährige Periode der Regierungen des Herrn Władysław Grabski, die man als „Regierungen des Präsidenten“ zu bezeichnen beliebte. Hier trägt schon Herr Grabski einen erheblichen Teil der Verantwortung für die weitere Entwicklung der Tragödie. Die Regierung des Herrn Władysław Grabski wollte ihre Verlegenheiten im Sejm nicht noch durch die Aufrollung des Pilsudski-Problems vermehren. Die ursprüngliche Absicht, die Sejmsession zu schließen und die Organisation der Militärbehörden mit Marschall Pilsudski als dem Hauptinspekteur der Armee durch Dekrete des Herrn Präsidenten durchzuführen, wurde im Laufe des Jahres 1924 fallen gelassen, da der Präsident Zweifel hegte, ob er tatsächlich nach der Verfassung oberster Heerführer sei. Der Premierminister Władysław Grabski hat diese Zweifel nicht nur nicht dahin entschieden, daß in dieser Hinsicht die Vollmachten des Präsidenten zweifelsfrei daständen; er tat auch nichts, um einen solchen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Durch dieses Vorgehen wurde ein Präzedenzfall geschaffen: die Armee wurde den Streitigkeiten der Sejmparteien mit den politisierenden Kriegsministern ausgeliefert unter vollständigem Ausschluß der Person des Präsidenten, dessen Einfluß als Oberster Heerführer ganz ausschied.

Wegen dieser zwei Präzedenzfälle, nämlich wegen des Verzichts auf das Recht der Regierungsbildung nach eigenem Willen und wegen des Verzichts auf sein Recht der obersten Heerführung zugunsten der Sejmparteien, nahm die Rolle des Präsidenten im Staate je länger je mehr die Zeichen der Tragik an. Nach dem Sturz des Herrn Władysław Grabski hatte Präsident Wojciechowski, wie diejenigen bezeugen können, die damals mit ihm zusammen kamen, schon die volle Kenntnis seiner Tragik und hielt seine Lage für verzweifelt. Er war sich darüber klar, daß er tatsächlich jedes Einflusses auf das Schicksal des Staates beraubt war, und daß er zu der Rolle eines passiven Ausführers der zufälligen Ergebnisse der Streitigkeiten zwischen den Sejmparteien gelangt war. Die Intervention des Marschalls Pilsudski, der sich im Namen der Armee, die der Präsident verlassen hatte, bei der Novemberkrise seinen Einfluß auf die Besetzung des Kriegsministerpostens vorbehalten hatte, war die Folge dieses Standes der Dinge.

Präsident Wojciechowski hat die Berechtigung dieser Intervention, die seine Stellung gegenüber dem allmächtigen Sejm stärken sollte, anerkannt und hat dadurch die tatsächliche Obhut der höchsten moralischen Interessen der Armee gegenüber den Sejmparteien auf die Person des Marschalls Piłsudski übertragen. In der Nacht, die der Wiederkehr des Chjena-Piasten-Blocks zur Macht und der Einführung eines gegen Marschall Pilsudski frondierenden Generals in das Kriegsministerium vorausging, entwickelten sich die Dinge so, daß das Verhältnis zwischen dem Sejm und dem Präsidenten ein offener Kampf war. Zur Führung dieses Kampfes sollte Herr Władysław Grabski berufen werden, der indessen sofort zurücktrat, als er hörte, daß die Sejmparteien jetzt ihre Mehrheit vom Mai 1923 wiedergefunden hatten. Mit diesem Augenblick beginnt der letzte Akt der Tragödie des Präsidenten, dessen einzelne Momente eine sehr sorgfältige weitere Aufklärung heischen.“

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 14. Juli.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für Osteuropa heiteres Wetter mit Gewitterneigung an.

Posener Bischöfe gegen die moderne Frauenkleidung.

Die Bischöfe Laubitz und Lukomski haben einen Erlaß veröffentlicht, der die Frauenkleidung betrifft und der in der letzten Nummer des „Miesięcznik Koscielny" wiedergegeben ist. Dieser Erlaß lautet in deutscher Übersetzung:

„Die Bischöfe haben in Hirtenbriefen schon mehrfach an die öffentliche Meinung mit der Aufforderung appelliert, sich der sich ausbreitenden Unmoral entgegenzustellen und haben dabei besonders auf die unanständige Mode hingewiesen, wie sie bei der Frauenkleidung immer mehr zutage tritt. Diese Aufrufe und Ermahnungen haben ein großer Teil der Frauen leider unbeachtet gelassen. Jedoch schlimmer ist, daß es Frauen gibt, die sich nicht schämen, in solchen ungewöhnlichen Kleidern selbst in die Gotteshäuser zu gehen und an den Tisch des Herrn zu treten. Deshalb bleibt der Kirchenbehörde nichts anderes übrig, als Mittel zu ergreifen, welche die Kirchendisziplin genehmigt.

Wir verfügen deshalb, daß es nur in folgendem Kleid gestattet sein wird, an den Andachten in der Kirche teilzunehmen, die Sakramente zu empfangen oder an Trauungen teilzunehmen:

Das Kleid darf unter dem Hals nur einen kleinen Ausschnitt haben, die Ärmel müssen mindestens bis zu den Ellbogen reichen, die Röcke bis über die Knie und müssen so breit sein, daß man bequem knien kann.

Personen, die sich nach obigen Vorschriften nicht richten, müssen aus der Kirche gebeten werden, da sie die Heiligkeit derselben verletzen und Ärgernis bei den Anwesenden erregen. Auch sind solchen Personen die Sakramente zu versagen.

Die Geistlichkeit wird gebeten, die obige Verfügung an zwei Sonntagen von der Kanzel zu verlesen, sodann an der Kirchentür anzubringen und darauf zu achten, daß sie streng befolgt wird."

---

§ **Der Wasserstand der Weichsel** betrug heute 9.30 Uhr bei Brahemünde + 4,28 Meter, bei Thorn + 2,00 Meter.

§ **Bromberger Schiffsverkehr.** Durch Brahemünde gingen nach der Weichsel neun beladene und zwei leere Kähne und ein Dampfer. Nach Bromberg kamen sieben Schleusenfüllungen Holz.

§ **Der hiesige Geflügelzüchterverein** unternahm am Sonntag, 11. d. M., einen Ausflug zu Herrn Pfarrer Hellwig in Gruta, Kreis Graudenz, um dessen Geflügelhöfe, Zuchtstämme und das Junggeflügel zu besichtigen. Die Mitglieder waren überrascht von dem, was ihnen von Herrn Pfarrer Hellwig gezeigt wurde. Nachdem er die Gäste in liebenswürdiger Weise bewirtet hatte, ging es an die Besichtigung der Geflügelställe. Es gefielen namentlich die schönen, fast ausgewachsenen Rouen-Enten, eine stattliche Schar junger Gänse (Toulouser, Emdener, Pommern), sogar Wild-Gänse, sowie junge Rhodeländer-Hühner, Plym-Rocks, Perlhühner in mehreren Spielarten u. a. m. Ein Gang durch die Viehställe und die Gartenanlagen bewies, daß Herr Pfarrer Hellwig nicht nur als Geflügelzüchter Bedeutendes leistet. Trotz der Kürze der Zeit haben die Mitglieder von dem Ausfluge reiche Eindrücke und mannigfache Anregungen mit nach Hause genommen.

§ **Der Verein Freundinnen junger Mädchen,** der in letzter Zeit unter Leitung der Vorsitzenden Frau Witte und der zweiten Vorsitzenden Fräulein Müller eine sehr rege Tätigkeit entwickelt, unternahm am vergangenen Montag einen Ausflug nach Brahemünde, der als eine wohlgelungene Veranstaltung bezeichnet werden muß. Vor allem bewies dieser Ausflug das rege Interesse, das dem Verein entgegengebracht wird: 300 Personen wurden als Teilnehmer gezählt, die mit zwei Dampfern nach Brahemünde gebracht wurden, wo man bei prächtigem Wetter im kühlen Schatten einige schöne gemeinsame Stunden verlebte.

§ **Einen Tobsuchtsanfall** erlitt der Schuster Żółtowski, 45 Jahre alt, Friedrichstraße 27 wohnhaft. Er zerschlug die Möbel in seiner Wohnung und wollte sich auch auf seine Frau stürzen, um sie zu schlagen. Sie konnte sich durch Flucht retten. Die Polizei nahm den Tobenden in Gewahrsam.

§ **Gefunden** wurde ein rosa Kinderschirm, der in einem Auto stehen gelassen worden war. Er befindet sich im Zimmer 37 der Kriminalpolizei, von wo er in den Dienststunden abgeholt werden kann.

§ **Aus dem Elternhause entfernt** hat sich ohne Wissen der Eltern der 15jährige Bogdan Niemyt, Rinkauerstraße 33. Er ist 1,60 Meter groß, hager, blond, hat ein längliches Gesicht, blaue Augen, dunklen Anzug und dunkle Sportmütze. — Personen, die über den Aufenthalt des Knaben Auskunft geben können, werden gebeten, sich bei der Kriminalpolizei zu melden.

§ **Verhaftet** wurden fünf Herumtreiber, vier Diebe und fünf Trinker.

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Der bienenwirtschaftliche Verein für Bromberg und Umgegend veranstaltet am Sonntag, den 18. d. M., einen Ausflug zum Koll. Sterczewski in Groß Bartelsee; Treffpunkt am Endpunkt der Straßenbahn in Gr. Bartelsee um 3 Uhr nachm. (5027

* * *

* **Ritschenwalde,** 13. Juli. Unsere Stadt feiert am 8. August ihr 500jähriges Bestehen.

* **Obersitzko (Obrzycko),** 13. Juli. Unserer Stadt ist von der Regierung die Erlaubnis erteilt worden, eine elektrische Licht- und Kraftanlage zu erbauen.

* **Obornik (Oborniki),** 13. Juli. Der Landwirtschaftliche Verein unternahm am Sonntag eine Felderschau auf dem Rittergut Lukowo unter reger Beteiligung, namentlich auch von Damen. Der Stand der Feldfrüchte war fast durchweg gut, besonders bei Hafer. Nach Schluß der Rundfahrt wurden die Teilnehmer in dem herrlichen Park von Herrn von Saenger mit Kaffee und Kuchen freundlichst bewirtet. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Mund-Kowanowo, brachte den Dank der Mitglieder zum Ausdruck.

* **Posen (Poznań),** 13. Juli. Wegen versuchten Totschlags festgenommen wurde, wie das „Posener Tagebl." meldet, der Friseurgehilfe R. Lewkowicz aus der Großen Gerberstraße. Er war gestern nachmittag zu seinem Glaubensgenossen Max Eisenberg in der ul. Zamkowa 7 (fr. Schloßstraße) gekommen, der dort einen rituellen Mittagstisch unterhält. Lewkowicz setzte sich und forderte ein Mittagessen, dessen Abgabe Eisenberg jedoch verweigerte. Lewkowicz wiederholte nochmals seinen Wunsch mit dem Hinweise, daß er bezahlen werde, und der Drohung, daß er, wenn das Essen nicht innerhalb acht Minuten auf dem Tisch stehe, den Eisenberg erschießen werde. Tatsächlich gab er, als die acht Minuten verstrichen waren, ohne daß das Essen erschienen war, auf Eisenberg zwei Revolverschüsse ab, von denen der eine das Kinn verletzte, der andere die Seite unter dem linken Arm streifte. Eisenberg wurden im Stadtkrankenhause Verbände angelegt; er wurde, da die Verletzungen nur leicht waren, sofort wieder entlassen. Lewkowicz wurde in Haft genommen.

*

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Warschau (Warszawa),** 13. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Gestern abend 6 Uhr stürzte in Lida der Oberst Zaleski, der stellvertretende Kommandant des in Lida stationierten Fliegerregiments, in einem Flugzeug ab. Das Flugzeug wurde zertrümmert, der Oberst fand dabei den Tod.

Wirtschaftliche Rundschau.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 14. Juli auf 6,1145 Złoty festgesetzt.

Der Złoty am 13. Juli. Danzig: Złoty 55,83—55,97, Ueberweisung Warschau 55,73—55,87, Berlin: Złoty 44,97—45,43, Ueberweisung Warschau, Posen oder Kattowitz 45,18—45,42, London: Ueberweisung Warschau 46,50, Czernowitz: Ueberweisung Warschau 23,50, Bukarest: Ueberweisung Warschau 24,00, Riga: Ueberweisung Warschau 60,00, Wien: Złoty 75,80—76,80, Ueberweisung Warschau 60,00, Prag: Złoty 367—373, Budapest: Złoty 7700—8000.

Warschauer Börse vom 12. Juli. Umsätze. Verkauf — Kauf. Belgien 20,20, 20,20—20,10, London 44,84-44,81, 44,92—44,70, Neuyork 9,20, 9,22—9,18, Paris 23.50, 23.50—23,33, Prag 27,30, 27,37—27,23, Schweiz 178,50, 178,94—178,06, Wien 130,35, 130,67—130,08, Italien 13,40, 31,40—31,24.

Warschauer Börse vom 13. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Der Gesamtumsatz auf der offiziellen Börse stellte sich heute, was den Verkehr der ausländischen Valuten anbelangt, auf 270 000 Dollar. Der offizielle Dollarkurs hat sich nicht geändert. Schwächer lag die Devise auf Belgien. Den gesamten Bedarf deckte die Bank Polski. Im privaten Geldverkehr ist der Dollar etwas gestiegen, nämlich auf 9,30. Für den Goldrubel forderte man 4,84 bis 4,85. Die Umsätze waren sehr gering. Von den staatlichen Anleihen haben sich 8prozentige und 5prozentige Konversionsanleihe etwas geschwächt, andere Anleihen waren ohne Veränderung. Für Pfandbriefe bestand sehr feste Tendenz, es kam hier zu bedeutenderen Geschäftsabschlüssen. Auch auf dem Aktienmarkt hat sich eine ausgesprochen steigende Tendenz herausgebildet. Die Nachfrage war hier sehr groß, das Angebot dagegen sehr gering. Die Aktien der Bank Polski stiegen auf 66,50. Besonders gesucht wurden Warsz. Tow. Kopaln Wengla, Lilpop, Modrzejow, Rudzki und Borkowski.

Amtliche Devisennotierungen der Danziger Börse vom 12. Juli. In Danziger Gulden wurden notiert für Banknoten: 100 Reichsmark —,— Gd., —,— Br., 100 Złoty 56,13 Gd., 56,27 Br., 1 amerik. Dollar —,— Gd., —,— Br., Scheck London 25,1750 Gd., 25,1750 Br. — Telegr. Auszahlungen: London 1 Pfund Sterl. —,— Gd., —,— Br., Berlin 100 Reichsmark 123,071 Gd., 123,379 Br., Neuyork 1 Dollar —,— Gd., —,— Br., Holland 100 Gulden —,— Gd., —,— Br., Zürich 100 Fr. —,— Gd., —,— Br., Paris 100 Fr. — Gd., —,— Br., Brüssel 100 Fr. —,— Gd., —,— Br., Helsingfors 100 finn. M. —,— Gd., —,— Br., Stockholm 100 Kr. —,— Gd., —,— Br., Kopenhagen 100 Kr. —,— Gd., —,— Br., Oslo 100 —,— Gd., —.— Br., Warschau 100 Zł. 56,03 Gd., 56,17 Br.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskont-sätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 12. Juli Geld	In Reichsmark 12. Juli Brief	In Reichsmark 10. Juli Geld	In Reichsmark 10. Juli Brief
—	Buenos-Aires 1 Pes.	1.694	1.698	1.694	1.698
—	Kanada . . 1 Dollar	4.199	4.209	4.199	4.209
7.3%	Japan . . . . 1 Yen.	1.970	1.974	1.966	1.970
—	Konstantin. 1 trk. Pfd.	2.31	2.32	2.31	2.32
5%	London 1 Pfd. Strl.	20.400	20.452	20.401	20.453
3,5%	Neuyork . . 1 Dollar	4.195	4.205	4.195	4.205
—	Rio de Janeiro 1 Milr.	0.659	0.661	0.658	0.660
—	Uruguay 1 Goldpes.	4.195	4.205	4.175	4.185
3.5%	Amsterdam . 100 Fl.	168.51	168.93	168.46	168.88
10%	Athen	5.14	5.16	5.09	5.11
7%	Brüssel-Ant. 100 Frc.	8.79	10.59	9.85	9.89
6,5%	Danzig . . 100 Guld.	80.92	81.12	80.90	81.10
7.5%	Helsingfors 100 fi. M.	10.55	10.59	10.548	10.588
7%	Italien . . 100 Lira	14.16	14.20	14.43	14.47
7%	Jugoslavien 100 Din.	7.405	7.425	7.425	7.445
5%	Kopenhagen 100 Kr.	111.23	111.51	111.17	111.45
9%	Lissabon . 100 Elsc.	21.345	21.395	21.355	21.405
5.5%	Oslo-Christ. 100 Kr.	91.98	92.22	91.93	92.17
6%	Paris . . . 100 Frc.	10.545	10.585	10.84	10.88
6%	Prag . . . . 100 Kr.	12.422	12.462	12.422	12.462
3.5%	Schweiz . . 100 Frc.	81.19	81.39	81.16	81.36
10%	Sofia . . . . 100 Leva	3.045	3.055	3.045	3.055
5%	Spanien . . 100 Pes.	66.27	66.43	66.52	66.68
4.5%	Stockholm . 100 Kr.	112.41	112.69	112.39	112.67
7.5%	Wien . . . . 100 Sch.	59.32	59.46	59.305	59.445
7%	Budapest 100000 Kr.	5.865	5.885	5.865	5.885
10%	Warschau . . 100 Zł.	45.23	45.47	45.205	45.445

Diskontsatz der Reichsbank 6½ Prozent.

Züricher Börse vom 13. Juli. (Amtlich.) Neuyork 5,16¾, London 25,11, Paris 13,07½, Wien 72,97½, Prag 15,30, Italien 17,45, Belgien 11,20, Budapest 72,30, Helsingfors 13,00, Sofia 3,72½, Holland 207,45 Oslo 113,10, Stockholm 138,45, Spanien 81,85, Buenos Aires 209, Bukarest 2,32½, Athen 6,30, Berlin 122,97½, Belgrad 9,13¼, Kopenhagen 136,90, Tokio 242¾, Konstantinopel 2,85, Japan —,—.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 9,13 Zł., do. kl. Scheine —,— Zł., 1 Pfd. Sterling 44,70 Zł., 100 franz. Franken 23,20 Zł. 100 Schweizer Franken 178,06 Zł., 100 deutsche Mark 218,60 Zł., Danziger Gulden 177,38 Zł., österr. Schilling 130,06 Zł. tschech. Krone 27,20 Złoty.

Aktienmarkt.

Posener Börse vom 13. Juli. Wertpapiere und Obligationen: 4proz. Pos. Pfandbr. alt 31,00. 6proz. listy zboż (exkl. Kupon) 7,25—7.30. 8proz. dolar. listy (exkl. Kupon) 5,10. 5proz. konvers. 0,39. — Industrieaktien: Cegielski 1.—9. Em. 4,00. Centr. Rolnik. 1.—7. Em. 0,35. Herzf.-Vikt. 1.—3. Em. 10,00. Unja 1.—3. Em. 3,75. — Tendenz: unverändert.

Viehmarkt.

Posener Viehmarkt vom 13. Juli. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission. Es wurden aufgetrieben: 499 Rinder, 1382 Schweine, 465 Kälber, 415 Schafe, zusammen 2761 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht in Złoty (Preise loko Viehmarkt Posen mit Handelskosten):

Rinder: Ochsen: vollfleisch., ausgem. Ochsen von höchstem Schlachtgew., nicht angesp. —,—, vollfl., ausgem. Ochsen von 4—7 J. 124—,—, junge, fleischige, nicht ausgemästete u. ält. ausgemästete 104—,—, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 90—94. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene von höchstem Schlachwert —,—, vollfleischige jüngere 114—,—, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 90—94. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemäst. Färsen von höchstem Schlachtgewicht —,—, vollfl., ausgemäst. Kühe von höchst. Schlachtgew. bis 7 Jahre 124,— ältere ausgem. Kühe u. weniger gute jüngere Kühe und Färsen 108—110, mäßig genährte Kühe und Färsen 90—94, schlecht genährte Kühe und Färsen 70—80.

Kälber: beste, gemästete Kälber 126—130, mittelmäßig gemästete Kälber u. Säuger best. Sorte 116—120, wen. gemäst. Kälber u. gute Säuger 102—104, minderwertige Säuger 92.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel —,—, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 96—106, mäßig genährte Hammel u. Schafe 80—90.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogr. Lebendgew. 212—214, vollfleischige von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht 208, vollfleischige von 80—100 Kilogr. Lebendgewicht 196—200, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogr. Lebendgew. 190—192, Sauen u. späte Kastrate 170—200. — Marktverlauf: für Schweine lebhaft, für den Rest ruhig.

Rundfunkprogramm für Mittwoch, 14. Juli.

Berlin. 504 Meter. 5 Uhr: Nachmittagskonzert; 8 Uhr 30: Moderne Meister der Orgel; 9 Uhr: Konzert des Berliner Funkorchesters.

Bremen. 279 Meter. 8 Uhr abends: Italienische Opernarien.

Breslau. 418 Meter. 4 Uhr 30: Nachmittagskonzert; 8 Uhr 25: Klavierabend; 10 Uhr 30: Tanzmusik.

Königswusterhausen. 1300 Meter. 8 Uhr 30: „Das Glöckchen des Eremiten", komische Oper in drei Akten.

München. 485 Meter. 4 Uhr 30: Konzert des Kinderchors der Schwindschule; 7 Uhr: Die lustigen Schlierseer; 9 Uhr: Konzert des Nürnberger Streichquartetts.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 129.



Heute früh um ½8 Uhr verschied nach langem, mit christlicher Geduld ertragenem schweren Leiden, wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, unser edler, herzensguter Bruder

der frühere Apothekenbesitzer

Otto Bloch

im 71. Lebensjahre. 5039

Dies zeigen in tiefstem Schmerze an

Die Geschwister

Simon und Agnes Bloch.

Bydgoszcz, den 14. Juli 1926.

Beileidsbesuche dankend abgelehnt.

Die Exportation findet Freitag, den 16. Juli, um 10 Uhr vom Trauerhause Krasińskiego 12 aus nach der Klarissenkirche und die Beerdigung anschließend an die heil. Trauermesse auf dem alten kath. Friedhofe statt.

In den Gerichtsferien, d. i. in der Zeit vom **15. Juli bis 15. September 1926**

sind unsere Büros am Mittwoch u. Sonnabend an den Nachmittagen

für das Publikum 8411

geschlossen.

Die Rechtsanwälte und Notare in Bydgoszcz.

Es ist die höchste u. beste Zeit,

daß Sie Ihre PELZE in Ordnung bringen lassen!

Aller Art Reparaturen, Umarbeitungen, Auffrischungen von **PELZEN** werden **billig, fachmännisch** und unter **Garantie** ausgeführt in dem

Spezialgeschäft für Pelzwaren

und Kürschner-Atelier 7818

F. Jaworski & K. Nitecki

19 ul. Dworcowa — Bydgoszcz — Tel. 13-41.

Ständig auf Lager in großer Auswahl: Felle, Pelzfutter und Pelz-Konfektion.





Montag Abend 10½ Uhr entschlief sanft nach kurzem schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden meine liebe Frau, unsere liebe gute Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

Frau Emilie Arndt

geb. **Blank**

im 61. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ossowa Góra, den 14. Juli 1926.

Die Beerdigung findet Freitag, den 16. Juli 1926, nachm. um 3 Uhr vom Trauerhause aus statt. 5038

Von 9—2 Dworcowa 56

Rechts-Beistand Dr. v. Behrens (obrońca pryw.)

Von 4—8 Promenada 3

8122

Ev. Kind, Mädchen, 1½ J. alt, für eig. abzugeb. Off. u. N. 5011 a. d. Gesch. d. Z.

Wer riffelt konische Welle u. Mantel zur Schrotmühle (System Beermann)? Gefl. Offerten an

Dom. Żurczyn, poczta Rynarzewo, pow. Szubin. 8104



Waggon

Zitronen

„Verdelli"

300er und 330er eingetroffen. Ware erstklass.

Ziółkowski, Kościelna 11. 8219

Erteile Std. Polnisch u. Mathematik. Hon. 15 zł monatl. **Staszewski,** Kościuszki 37. 5005

Damenkleider, elegant u. sauber 8 zł, **Kinderkleider** m. Stickerei 3 zł, fertigt an **Michejeff,**

4950 **Pomorska 42, I.**

Getreidemäher

„Deering"-, „Krupp-Fahr"-, „Cormick"-System (Fabrikat Deutsche Werke)

Bindegarn

liefere sofort ab Lager zu billigen Preisen. 8402

Paul Seler, Poznań

ul. Przemysłowa 23.

Gebogene Radfelgen

speziell Escheholz für **Kutsch- u. Arbeitsräder,** gebog. **Scheerbäume, Kotflügel** versendet 7041

Borowski, Holzbiegerei, Nakło, Telefon Nr. 80. Verkauf in Bydgoszcz Herkules, Dworcowa 77

Blauer Hahn

entlaufen. Gegen Belohnung abzugeb. 8139 **Gdańska 123.**

Offeriere prima goldgelben, haltbaren

Harzer Käse

1 Kiste 60er Packung m. zł 2,40 ab hier. Bahnsd. v. 5 Kisten an p. Nachn.

R. Jauch, Molkerei, **Inowrocław.** 8137

Am 13. Juli entriß uns der Tod nach kurzer, schwerer Krankheit unser liebes Söhnchen, Brüderchen und herziges Enkelchen 5036

Feliks Jan

im 9. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Kaufmann **Stefan Zagórski u. Frau.**

Bydgoszcz, den 14. Juli 1926.

Dworcowa 14.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. d. Mts., nachm. 5 Uhr, von der Halle des neuen kath. Friedhofes aus statt.

Photograph. Kunst-Anstalt

F. BASCHE, Bydgoszcz-Okole

Spezialatelier f. Kinderaufnahmen

Erstklassige Arbeit! Kleine Preise! 7645

Unser Kinderpuder

ist der beste!

Schwanen-Drogerie Bromberg,

Danzigerstraße Nr. 5. 7821

Danziger Engros-Firma

in Obst-, Gemüsekonserven, Dillgurken u. Sauerkohl bestens eingeführt, sucht leistungsfähig. Lieferanten. Ang. unt. D. 2 an Anzeig.-Büro **Schmidt, Danzig, Holzmarkt 22.** 8435

Wir haben unsere **Büro- u. Lagerräume** von Poznańska 28 nach

ul. Gdańska 157

vis-à-vis der Konditorei Grey verlegt. 8288

Telefon 623.



Telefon 623.

8401

Grosse Pferderennen Danzig-Zoppot

Sonntag, den 18. Juli, 2½ Uhr.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme und die vielen Blumenspenden bei dem Heimgange unseres lieben Entschlafenen sagen wir allen Freunden und Bekannten unsern **tiefgefühlten Dank.**

Im Namen der Angehörigen

Martha Weber geb. **Teske.**

Kcynia, den 13. Juli 1926. 8426

Möbel

empfehle unter günstigen Bedingungen: **Kompl. Speisezimmer, Schlafzimm., Küchen,** sowie einz. **Schränke, Tische, Bettst., Stühle, Sofas, Sessel, Schreibtische und and. Gegenstände.** 7311

M. Piechowiak, Długa 8. Tel. 1651.



Paradiesgarten (Alt Bromberg). Täglich Konzert 8421

Täglich Täglich

Künstler-Konzert

mit Dancing

Warme Küche bis 3 Uhr morgens.

Es ladet herzlichst ein 8136

Wincenty Kujawski,

Fordońska 1 — Telefon 1658

In sonniger Jugendzeit mußtest Du scheiden
Aus diesem Leben nach kurzem Leiden,
Wie eine Knospe, die kaum erwacht,
Vom Sturmwind entblättert in einer Nacht.
Vor einem Jahre standen wir klagend an Deiner Bahre,
Fragten Gott, warum nur so kurze Jahre Dein Leben währte?
Warum, warum ist Dein lieblicher Mund schon stumm?
Gott lehrte uns stille werden
In seinem verborgenen Tun auf Erden.
Einst, wenn mit erleuchteten Augen wir sehen,
Werden wir alles, ja alles versteh'n.

Zum Jahresgedenktage

unseres verstorbenen jüngsten Töchterchens **Edith.**

Gustav Jabs u. Frau.

Amtal, den 14. Juli 1926. 5011

Zwangs-Versteigerung.

Am **Freitag, den 16. Juli** 1926, vorm. 10 Uhr, werden **ul. Jagiellońska 51** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlg. folgende Gegenstände verkauft:

1 eisern. Spind, Schreibmaschinen, Schreibtische, Tische, Regale, 1 Schrank, 1 Rechenmaschine, 1 Sofa, Sessel

und viele andere kleine Gegenstände.

Bydgoszcz, den 13. Juli 1926. 8438

Oddział Egzekucyjny

przy Magistracie miasta Bydgoszczy

(—) Wache, Radca Miejski.

Sprzedaż przymusowa.

W **Sobotę, dnia 17. bm.,** przed południem o godz. 10-tej, będą przy **ulicy Promenada 38,** przez licytację najwięcej dającemu za gotówkę następujące przedmioty sprzedane:

Szafa żelazna, 2 maszyny do pisania (Ideal i Urania), **2 biurka,**

większa illość **osi i rysorów** do fabrykowania wozów, oraz **2 tokarnie.**

Kozłowski, 8127

komornik sądowy w Bydgoszczy.

Zwangsversteigerung. Sonnabend, den 17. d. Mts., vorm. 10 Uhr, werde ich ulica Promenada 38 an den Meistbietenden gegen Barzahlung folgende Gegenstände verkaufen: 1 eisernes Spind, 2 Schreibmaschinen (Ideal u. Urania), 2 Schreibtische, eine größ. Menge Achsen u. Federn zur Wagenfabrikation als auch 2 Drechselmaschinen.

Nur für einige Tage!

Groß. Zirkus mit Menagerie eingetroffen.

Inh.: **Staniewski.**

In Patzer's Garten täglich große Vorstellungen

Wilde Tiere, Löwen u. Tiger. Arab. Rassepferde.

Beginn 8.30 Uhr. 5025

Sonnabend, den 17. und Sonntag, den 18. Juli: **je 2 Vorstellungen**

um 4 Uhr nachm. und 8.30 Uhr abends.

Kinder, Schüler und Militär zahlen für die Nachmittags-Vorstellung halbe Preise.

Besuch der Menagerie täglich von 9 Uhr morg. bis 7 Uhr abds.

Foto grafien zu staunend billigen Preisen

Passbilder sofort mitzunehmen.

Centrale für Fotografien

nur Gdańska 19. 7888



3443

K. R. H.

Das beste Mittel, sich bei der Weinbereitung vor Mißerfolgen zu sichern ist die Verwendung v. **Kitzinger Reinzuchthefe** Glänzende Anerkennungen, auch aus Polen. Ueberall zu haben, **in Bromberg** bei **Heydemann** Gdańska, **Bogacz,** Dworcowa, **in Thorn** bei **Szymynski** und **Class,** sonst durch die Generalvertretung **C. Pirscher, Rogoźno.** 7946

Großes Gartenkonzert

des Männer-Gesang-Vereins Kornblume, Schleusenau

vereinigt mit dem

Männer-Gesang-Verein Inowrocław

Sonntag, d. 18. 7. 26 im Deutschen Hause

Anfang 4 Uhr nachmittags.

Gesamtchöre, Einzelchöre, Orchestervorträge, Filmvortrag

Nach dem Konzert Tanz.

Eintritt 50 gr. Kinder frei.

Alle Freunde und Gönner des Deutschen Männergesanges sind herzlich eingeladen! 8436

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 159. [i.e 158]

Bromberg, Donnerstag den 15. Juli 1926.

Pommerellen

14. Juli.

Graudenz (Grudziądz).

* **Von der Deutschen Bühne.** Die Deutsche Bühne Graudenz hatte am vergangenen Sonntag vormittag 9 Uhr die Mitwirkenden bei den Theaterstücken und die Mitarbeiter bei den großen Festen zu einer Dampferfahrt nach Fidlitz eingeladen. Der von Fabrikbesitzer Richard Schulz in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellte Dampfer bot trotz der großen Teilnahme einen angenehmen Aufenthalt. Das Wetter war für die Dampferfahrt besonders günstig; als dann auf der Fahrt noch eine Mandolinenkapelle einsetzte, herrschte bald eine rechte Sonntagsstimmung. Schon nach zwei Stunden langten die Teilnehmer in Fidlitz an und fanden dort bei dem schönen Wetter in den herrlichen Wäldern einen ruhigen und erfrischenden Aufenthalt. Der Festordner hatte außerdem für Zerstreuung gesorgt: Ein Scheibenschießen fand großen Zuspruch und Wettläufe der Jugend, von den Kleinsten bis zu den Halberwachsenen, erregten viel Heiterkeit. Auch der Tanz kam zu seinem Recht, so daß bei der Abfahrt um 6 Uhr jeder ungern schied. Die Rückfahrt bei dem herrlichen Wetter war ein Genuß, der allen unvergeßlich sein wird. Das reizvolle Weichseltal mit seinen bewaldeten Höhen und dann wieder mit der weiten schwermütigen Niederung bot landschaftliche Bilder, wie sie uns in unserer Heimat nicht oft geboten werden. Als dann der Dampfer das Motorboot mit Fabrikbesitzer R. Schulz überholte, war der Dank, der ihm durch ein dreifaches „Hipp hipp, Hurra" hinübergerufen wurde, von allen Teilnehmern aus vollem Herzen gegeben. *

A **Der Weichselwasserstand** zeigt wenig Veränderung. Das Wasser fällt langsam, überflutet aber immer noch die Ufer. Am Montag abend kam noch ein Schraubendampfer mit sechs seitwärts verkuppelten großen Fahrzeugen stromab. Im Schulzschen Hafen ladet das große Fahrzeug noch Getreide für die Großhandelsgesellschaft auf Danzig. Der Dampfer „Courier" liegt im Hafen und unternimmt Ausflüge mit Vereinen. Ein Kasernenschiff der Strombauverwaltung und einige kleinere Fahrzeuge derselben sind dort auch untergebracht. *

A **Ein Irrtum** hat sich in der Notiz über die Submission der Erdarbeiten zur Uferbahn eingeschlichen. Die Herstellung des Planums ist nicht für 10 000, sondern für 60 000 zł vergeben worden. Das niedrigste Angebot machte das Bauunternehmen Peikert & Comp.; diesem wurde auch der Zuschlag erteilt. *

d **Das Kasernement an der Rehdenerstraße**, in welchem seinerzeit das Infanterie-Regiment Nr. 141 untergebracht war, ist nicht Staatsbesitz. Als im Jahre 1891 der Truppenteil hierher verlegt wurde und die Stadt die nötigen Quartiere stellen mußte, führte der Baugewerksmeister Moschall aus Osterode die Baulichkeiten auf. Ein Teil derselben wurde in den nächsten Jahren errichtet. Der Unternehmer stellte die Bauten der Stadt zur Verfügung und erhielt dafür das Quartiergeld. Die Gebäude sind zum großen Teil nur recht leicht aus Fachwerk hergestellt. Nach der politischen Umgestaltung ging das ganze Kasernement in anderen Besitz über und wechselte auch noch später den Besitzer. Nach Verlautbarungen sollten die Gebäude seitens der Bahnverwaltung angekauft worden sein, wobei Privatpersonen hohe Gewinnste eingesteckt haben sollen. Nach der einen Meinung sollten die Baulichkeiten zu Familienwohnungen für Eisenbahnbeamte umgebaut werden. Nach anderen Angaben sollte sogar die Eisenbahndirektion aus Danzig darin Aufnahme finden. Bis dahin sind an den Gebäuden, die stark verwohnt sind, weder Reparaturen noch Veränderungen vorgenommen worden und stehen noch unbenutzt da. Bei dem großen Mangel an kleineren Wohnungen ist dieses ein Luxus, den man sich heute eigentlich nicht leisten dürfte. Privatleute werden angehalten, jeden Raum, der irgend zu Wohnzwecken verwendbar ist, zu vermieten. Mit den besagten Räumen könnten zahlreiche Familien mit Wohnungen versorgt werden. Die Stadt muß mit Hilfe geliehener Kapitalien Neubauten aufführen, um Wohnungen zu schaffen. *

* **Aus dem Landkreise Graudenz**, 13. Juli. Besitzwechsel. Das Gut Voßwinkel, hiesigen Kreises, ging in die Hände des Herrn Szymakowski über. Den Verkauf vermittelte die Graudenzer Firma Dejewski i Ska, wie auch das Gut Niedergruppe im Kreise Schwetz durch die gleiche Firma in den Besitz des Herrn Rak überging. — Auf leichteren Böden wurde bereits mit der Roggenernte begonnen. Die Sommertemperatur der letzten Tage hat die Reife sehr beschleunigt. — Der Abbau der Polizeibeamten macht sich auch hier bemerkbar. Der Oberwachtmeister in Kl. Tarpen, der bereits seit einer langen Reihe von Jahren im Dienst war, ist auch abgebaut worden. — Das Gelände von Kunterstein ist zum größten Teil bereits aufgeteilt worden. Es haben manche kleinen Landwirte zu ihrem Besitz Land zugekauft. — Die Rayonbeschränkungen, welche für einen großen Teil der im Festungsgürtel gelegenen Grundstücke bestanden, sind bereits seit Jahren aufgehoben worden. Es bestehen nunmehr keine Baubeschränkungen mehr.

Thorn (Toruń).

—dt. **Der Starost** macht darauf aufmerksam, daß jede ein Fahrrad benutzende Person eine Radfahrkarte besitzen muß, welche für 1 zł durch den zuständigen Gemeindevorsteher ausgegeben wird. Die Landpolizei hat den Befehl, auf Einhaltung dieser Verordnung zu achten. * *

—dt. **Eine Prüfung der Automobile** und anderer Kraftfahrzeuge sowie Chauffeure findet am 20. und 21. Juli vor der Prüfungskommission, Waldstraße 15 (Słowackiego) statt. * *

╪ **Thorner Marktbericht.** Was im Frühjahr der Regen für das Wachstum der Pflanzen war, ist jetzt die Julisonne für die Reife. Und wenn nicht noch ein Wetterumschlag mit solch schweren Folgen eintritt, wie sie aus deutschen Gauen gemeldet wurden, wenn nicht noch eine Hochwasserwelle die niedrig gelegenen Ländereien überflutet und verschlammt, so ist für dies Jahr auf eine schöne und reiche Ernte zu rechnen und im Zusammenhang damit auf billige Preise. Der Dienstag-Wochenmarkt war, besonders mit Gemüsen, sehr reich beschickt und von der ersten Stunde an sehr gut besucht. Es kosteten, um heute nur einiges aufzuführen: Johannisbeeren 25—30, reife Stachelbeeren 60, Sauerkirschen 60—70, Süßkirschen 30—80, Himbeeren 70—90, Walderdbeeren 50, Gartenerdbeeren 1 zł, Blaubeeren 20—25, Rehfüßchen 10, frische Kartoffeln 7—10 gr. Für Butter wurden 2,40—2,80 und für Eier 2,20—2,50 zł gefordert. Großer Umsatz wurde in Garten-, Feld- und Waldblumen erzielt. * *

—dt. **Auf dem letzten Haupt-Vieh- und Pferdemarkt** waren aufgetrieben 153 Pferde, 15 Fettschweine, 71 Läuferschweine und 112 Ferkel. Man zahlte für alte Pferde 80 bis 120, Arbeitspferde 200—300, bessere 450—600, Zuchtpferde 700—800, Fettschweine für den Zentner Lebendgewicht 85 bis 95, Läuferschweine unter 35 Kilogr. 60—68, über 35 Kilogr. 70—82, Ferkel das Paar 60—80. Gekauft wurden überwiegend Zuchtpferde. Der Umsatz an Schweinen war sehr groß, gewissenlose Händler kauften des Morgens Schweine und verkauften dieselben nach einigen Stunden mit 50 Proz. Verdienst! * *

—* **Die Schaufensterscheibe zertrümmert.** Beim Umwenden mit einem Plateauwagen in der Baderstraße (Łazienna) fuhr der Kutscher mit der Deichsel in die große Schaufensterscheibe des Seifengeschäfts von Herwich und zertrümmerte die ganze Scheibe nebst Holzrahmen. * *

ff **Culm** (Chełmno), 12. Juli. Am gestrigen Sonntag veranstaltete der hiesige Wohlfahrtsverein deutscher Frauen im Schützenhause am Bahnhof ein Wohltätigkeitsfest. Nachmittags fand ein großes Gartenkonzert statt. Die Musik stellte das hiesige 66. Infanterieregiment. Abends wurde im Saale das Theaterstück „Die geborgte Frau" aufgeführt. Es wurde flott gespielt; die Darsteller ernteten reichen Beifall. Auch Gesangsvorträge des gemischten und des hiesigen Frauenchors, sowie Sologesänge trugen zur Verschönerung des Festes bei, das sich eines guten Besuches erfreute. Der Reinertrag ist für wohltätige Zwecke bestimmt. — Diebe brachen bei dem Gastwirt Schreiber in Schöneich ein und stahlen Liköre, Käse, Schmalz, Wurst, Zigaretten und ein Fahrrad. Der Schaden beträgt über 1000 zł.

a. **Schwetz** (Świecie), 13. Juli. Der hiesige evangelische Frauenverein hatte am Sonntag in Kowalleks Garten einen Bazar veranstaltet, der sich einer großen Beteiligung aus Stadt und Land erfreute. Der Saal war sehr schön geschmückt. Das Büfett, auf welchem freiwillige Spenden geboten wurden, hatte reichlichen Absatz. Es wurden verschiedene Gesänge und Vorträge, auch ein Theaterstück zum Vortrag bzw. Aufführung gebracht. Abends hielt der Tanz die Besucher bis lange nach Mitternacht zusammen. Der Ertrag ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt.

Militärarzt und Holzlieferungen.

Der Prozeß gegen Dr. Zemke in Konitz.

(Von unserem Spezialberichterstatter.)

Die weiteren Aussagen der Angeklagten.

Z. bestreitet nicht, daß er kein Recht hatte, das fiskalische Holz an Privatpersonen zu verkaufen. Er behauptet, er hätte das Holz nur eingetauscht, welches er in der Eile den Behörden aus seinem Privatbestand geliefert hätte. Die Meterzahl des ausgetauschten Bestandes könnte höchstens 2000—3000 betragen. Auf die Anfrage des Vorsitzenden, warum er früher grundsätzlich andere Aussagen zu Protokoll gegeben hätte, führte der Angeklagte an, daß es möglich sei, daß er vorher leichtfertig ausgesagt habe. Wenn jedoch Abweichungen tatsächlich vorhanden seien, so sei dies wiederum nur Kelchs Schuld (!). Der Vorsitzende erklärt, daß es auffällig sei, daß der Angeklagte jetzt die ganze Schuld aufs Kelchs Haupt schieben wolle, wo dessen Adresse nicht mehr feststellbar sei. Darauf antwortete Z. ausweichend. Weiterhin erklärt der Angeklagte Zemke, daß er den Vorwurf der Überredung der Mitangeklagten zur Entfernung der Akten entschieden von sich weise.

Der Angeklagte Nosiński antwortet auf die Fragen des Vorsitzenden klar. Er hätte mit seinem Schwager Baran von Kelch wohl Holz eingekauft, jedoch nicht gewußt, daß das Holz gestohlen sein könnte. Von einem Verbrennen der Zemkeschen Akten will der Angeklagte auch nichts wissen. Zemke kannte er wohl, aber flüchtig und stand mit ihm in keinerlei Geschäftsverbindung. Im Kreuzverhör wird sein Betragen jedoch weniger bestimmt, bis er zuletzt nur allgemein und ausweichend antwortete. Schließlich behauptet er, die Anklage sei nur ein Racheakt des Zeugen, Hauptmanns Burzyński. Der Angeklagte erklärt sich für vollständig schuldlos und bittet um Freispruch.

Der Angeklagte Pogoda gibt zu, daß er von Kelch zwei Waggon Holz für den eigenen Gebrauch gekauft hätte. Aus der Eigenschaft des Holzes wie auch aus dem Frachtbrief wäre ersichtlich gewesen, daß es Holz aus Privatbesitz war. Der Vorsitzende äußerte seine Verwunderung, daß andere Leute die Herkunft des Holzes erkannt hätten, er, der Angeklagte, dagegen, der doch Zemke so lange kannte, nichts davon wußte. Was das Verschwinden der Akten anbetrifft, bestreitet auch dieser Angklagte die Tat und will nichts davon wissen.

Nach der Pause folgen die

Zeugenaussagen.

Der erste Zeuge Dr. Ing. Goldschmidt aus Czersk, der Inhaber der dortigen Holzverwertungsfabrik, hat s. Zt. der Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet. Der Zeuge sagt aus, daß er ungefähr vor fünf Jahren durch allerhand auffällige Manipulationen Zemkes auf die Holzschiebungen aufmerksam gemacht wurde. In diesem Bewußtsein hat der Zeuge durch seine Angestellten der Sache nachforschen lassen und festgestellt, daß all das fiskalische Holz vom Platze, den er auf Konitzers Bitte Zemke zur Verfügung stellte, an Privatfirmen verschoben wurde. Unbestreitbar hat er es bei neun Waggons feststellen können. Viele andere Waggons sind unter Decknamen versandt worden, was den Zeugen in seinen Annahmen bestärkte. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum der Zeuge so sehr darauf drang, daß die Sache vor Gericht kam, antwortete der Zeuge: „Ich bin deutscher Staatsangehöriger und genieße die polnische Gastfreundschaft. Als ehrlicher Mensch habe ich es nicht mitansehen können, daß man den Fiskus um so ungeheure Summen beschwindelt, desto mehr, daß man mir auch von oben versicherte, daß diese Schiebung zu den größten Schwindeleien gehört, die je in Pommerellen begangen wurden. Im Jahre 1923 kam der Schwiegervater des Nosiński, Baran, ungebeten zu mir und erzählte in Gegenwart meiner Frau, daß sein Schwiegersohn, der Angeklagte Nosiński, mit Zemke Hand in Hand arbeite und alle Akten über die Abrechnung verbrannt hätte. Nachdem hätten die jetzt Angeklagten das noch übrig gebliebene fiskalische Holz verkauft und sich in den Gewinn geteilt."

Der Zeuge Teodor Janiak und die Zeugin Marie Goldschmidt können mit ihren Aussagen nichts Neues in die Verhandlung bringen.

Der Zeuge Hauptmann Ignac Burzyński aus Bromberg bestätigt die Aussage des Dr. Goldschmidt in der Richtung, daß der Schwiegervater des Nosiński ihm dasselbe über seinen Schwiegersohn erzählt habe. Nosiński hätte zusammen mit Pogoda die Akten über die Abrechnung verbrannt und dann das aus dem fiskalischen Kontingent übriggebliebene Holz zusammen veräußert. Dem Zeugen wären schon früher einige Sachen aufgefallen und zwar, daß Zemke mit einer großen Nervosität das Geld für die Lieferungen verlangte. Mit diesen Aussagen schloß der Vorsitzende die Verhandlung des ersten Tages.

Der zweite Verhandlungstag.

Der Verteidiger stellt vier Anträge, und zwar:

1. um Requisition der Akten über angebliche Gespräche, die der Zeuge Dr. Goldschmidt vor seinen Angaben beim Staatsanwalt mit Baran gehabt haben soll;
2. um die Requisition der Strafakten des Zemke wegen Betruges aus Graudenz, in welchen die Aussagen Dr. Goldschmidts als unglaubhaft dargestellt sein sollen;
3. um die Requisition der Akten aus der Eisenbahndirektion, aus denen hervorgehen soll, daß Baran von Dr. Goldschmidt für seine Aussagen einige Waggon Stubben zu sehr billigen Preisen erhalten haben soll;
4. um die Requisition des Hauptkassenbuches der Intendantur in Thorn, aus dem hervorgehen soll, daß Zemke alles Holz, was er liefern sollte, abgeliefert hätte.

Der Staatsanwalt ist entschieden gegen die Annahme der Anträge.

Der Gerichtshof will sich vorläufig über die Anträge nicht äußern, bevor nicht weitere Zeugen verhört sind. Der nächste Zeuge Oberingenieur Wlekliński bestreitet nicht, daß er mit Zemke den Vertrag geschlossen hatte, kann aber darüber infolge der großen Verspätung der Verhandlung nichts Genaues sagen, stellt jedoch mit Bestimmtheit fest, daß eine Kontrolle über die angefahrenen bzw. von Zemke abgenommenen Holzlieferungen nicht existierte. — Der Zeuge Adamkiewicz stellt fest, daß der Vertrag ganz bestimmt keine Erlaubnis über etwaigen Umtausch vom fiskalischen und Privatholz enthielt. Der Zeuge Niecieck i, augenblicklicher Leiter

des Materialamtes der Intendantur, erzählt ausführlich über die damalige Organisation des Materialankaufs durch die Intendantur. Nieciecki bestätigt, daß ein Kassenbuch über die Ankäufe existierte, dies jedoch wohl kaum über den genauen Verlauf der Holzlieferung Aufschluß geben könnte. Er besteht im übrigen auf seinen einstmaligen Aussagen und erklärt, daß das damalige Materialamt über die Holzanfuhr keine genügende Kontrolle hatte und nur auf die Ehrlichkeit der Unternehmer baute. — Der Zeuge Albin Neßler, augenblicklich in Wilna, war früher auch im Materialamt beschäftigt. Er hatte mit Zemke alle Geldangelegenheiten erledigt und kann bestätigen, daß die Abrechnung, die der Staatsanwaltschaft als Grundlage zum Prozeß gilt, die letzte war. Von einer Erlaubnis für Zemke, daß er das Holz eintauschen könnte, könne gar nicht die Rede sein. Bei der Abrechnung stellte sich heraus, daß Zemke im ganzen 160 Festmeter Holz zu wenig angeliefert hätte. Trotz alledem hätte er solchen Einfluß auf die Behörde gehabt, daß man ihm bzw. seinem Vertreter die volle Summe für die Rechnung aushändigte. Der Zeuge hat weiterhin festgestellt, daß das Personal Zemkes leichtfertig mit der Holzanfuhr umging, und deshalb viel Holz gestohlen wurde. Auch bemerkte der Zeuge, daß die hauptsächlichsten Quittungen nicht bei den Akten wären. Der Zeuge selbst hat von Kelch auch einen Waggon für sich und die Beamten der Intendantur angekauft. Dieses geschah jedoch vor der Verfertigung des Zemkeschen Kontraktes. Von einer Bestechung kann hier die Rede nicht sein.

Der nächste Zeuge, August Baran, der Schwiegervater des Angeklagten Nosiński, streitet ab, daß er sich den Zeugen Burzyński und Dr. Goldschmidt gegenüber abfällig über Nosiński geäußert hätte. Im übrigen äußert sich der Zeuge auf viele Anfragen des Vorsitzenden ausweichend, bis der Vorsitzende ihn darauf aufmerksam machte. Auf die direkte Anfrage des Verteidigers erklärt er, daß Dr. Goldschmidt ihn nicht gesucht hätte, sondern im Gegenteil, er selbst hätte sich zwecks Ankauf von Stubben zu demselben begeben. Die Stubben hätte er regelrecht bezahlt und streitet ab, daß er damit bestochen wäre.

Nach einer Pause sagt der Zeuge Felix Nowakowski, der frühere Bürgermeister von Kośmin aus, daß er für die Stadt von Nosiński sehr viel Holz (angeblich aus Privatbesitz) angekauft hätte, jedoch nichts von einer Unterschlagung wüßte.

Der nächste Zeuge Ribiński bringt nichts Neues in die Verhandlung. Nach seiner Aussage zieht der Verteidiger zwei seiner Anträge in betreff der Requisition der Eisenbahn- und Postakten zurück.

Darauf tritt der Gerichtshof wieder zur Beratung zusammen, die ungefähr 1/4 Stunde dauerte. Der Vorsitzende veröffentlicht den Beschluß, daß der Gerichtshof die Requisition des Kassenbuches der Intendantur, wie auch der Strafakten Zemkes aus Graudenz angeordnet hätte. Hiermit war die Sitzung für den zweiten Tag beendet.

Die nächste Sitzung beginnt Mittwoch um 9 Uhr früh.

Juristische Rundschau.

Ostrecht.

Seit einigen Monaten erscheint in Berlin im Verlage von Carl Heymann unter dem Titel „Ostrecht" eine Zeitschrift, die sich die Aufgabe gesetzt hat, die Kenntnis vom Recht der osteuropäischen Staaten der juristischen Welt zu vermitteln. Herausgeber sind die Rechtsanwälte Freund, Löwenfeld und Rukser. Die beliebte Formel — um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen — wäre hier einmal wirklich am Platze gewesen, und die Zeitschrift hat bisher gehalten, was sie versprach. In den Kreis der Arbeit sind folgende Länder gezogen: Polen, Danzig, Bulgarien, Estland, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Memelland, Rumänien, Rußland, Tschechoslowakei und Ungarn. Eine unabhängige, streng wissenschaftliche Bearbeitung des gesamten osteuropäischen Rechtsgebietes unter besonderer Betonung der praktischen Gesichtspunkte und ständiger Pflege der Rechtsvergleichung ist, wie die Herausgeber im Vorwort zum ersten Heft sagen, das Hauptziel der Zeitschrift. Es ist den Herausgebern gelungen, eine Reihe ausgezeichneter Mitarbeiter aus den einzelnen Ländern zu gewinnen, Advokaten, Professoren, Richter an den Obersten Gerichten usw. Neben Aufsätzen verschiedenen Inhalts gibt jedes Heft eine Übersicht über Gesetzgebung und Staatsverträge, über die Rechtsprechung und Literatur. Die Literaturübersicht beschränkt sich nicht auf Besprechung von Neuerscheinungen. Bibliographische Übersichten geben ein Bild der gesamten juristischen Literatur der einzelnen Staaten, mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Sammelwerke und Zeitschriften. Die in der Natur der Sache liegende große Schwierigkeit, mit der die Zeitschrift zu kämpfen hat, liegt darin, daß unmöglich alles, was sie bringt, jeden Leser interessieren kann. Die Lösung ist, wie die bisher vorliegenden Hefte zeigen, so gut gelungen, wie es nur erwartet werden kann. Die schwer zu ziehende Grenze bei der Auswahl zwischen Fragen von allgemeinem Interesse und Spezialfragen wird im allgemeinen glücklich getroffen. Ein wenig kurz gekommen sind bisher Fragen des öffentlichen Rechtes. Der Grund dürfte weniger in einer Neigung der Herausgeber, als darin zu suchen sein, daß es nicht leicht ist, hierfür geeignete Mitarbeiter zu finden.

Die Zeitschrift ist entstanden aus dem Bedürfnis reichsdeutscher Juristen. Fast noch wichtiger erscheint sie für den deutschen und nichtdeutschen Juristen in den östlichen Staaten, der im Zusammenhang mit der Entwicklung der großen Rechtsprobleme im mitteleuropäischen Staatengebiet bleiben will. Ist doch die große Gefahr, daß die politischen Neubildungen zu einer Zersplitterung der Rechtsentwicklung führen, anstatt daß, wie es den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen würde, das Recht sich immer mehr vereinheitlicht. Es ist ein unbestreitbares Verdienst, das sich hier deutsche Juristen erwerben, die deutsche Sprache mit ihrer vermittelnden Rolle als größte mitteleuropäische Kultursprache auch in den Dienst des Rechtes zu stellen.

Verfassungswidrige Gesetze.

Die polnische Konstitution hat bekanntlich ein Jahr als Termin zur Vereinheitlichung aller Rechtsbestimmungen festgesetzt, die bisher in Kraft waren und mit der Verfassung im Widerspruch stehen. Die Konstitution wurde am 17. März 1921 beschlossen; die Frist, die zu dieser Vereinheitlichung vorgesehen war, ist also bereits vor Jahren abgelaufen. Es fragt sich nun, ob die der Konstitution zuwiderlaufenden Verordnungen auch weiterhin verpflichten oder nicht. Zu dieser Frage nahm kürzlich das Oberste Verwaltungsgericht Stellung, das sich auf den Standpunkt stellte, daß Gesetze, die im Gegensatz zur Konstitution stehen, durch ihr Inkrafttreten nicht ohne weiteres aufgehoben werden können, denn zu deren Aufhebung bedürfe es eines entsprechenden gesetzgeberischen Aktes. Die Nichtinnehaltung des in der Konstitution vorgesehenen Termins zur Stellung von Anträgen und Einbringung von Projekten dieser Art könne lediglich auf parlamentarischem Gebiet entschieden werden, jedoch nicht für die Ungültigkeit der widersprechenden Bestimmungen selbst von Einfluß sein, die auch weiterhin verpflichten, bis sie auf eine durch das Gesetz vorgesehene Art aufgehoben werden.

Kleine Rundschau.

* **15 Todesurteile in Smyrna.** London, 14. Juli. (Eig. Meldung.) In dem Attentatsprozeß in Smyrna wurden 15 Angeklagte zum Tode verurteilt; der größte Teil der übrigen Angeklagten wurde freigesprochen.

* **Selbstmorde.** Berlin, 14. Juli. (Eig. Meldung.) Der Dresdner Rechtsanwalt Henkel hat sich im Arrestlokal der Kantonspolizei in Zürich erhängt. Er war verhaftet worden, weil er Geschäfts- und Privatpersonen um 20 000 Franken geschädigt hatte. — Die „Voss. Ztg." meldet aus München, daß sich dort der 66 Jahre alte Maler René Reinicke wegen eines schweren Nervenleidens das Leben genommen hat.

* **Einbruch in eine norwegische Bank.** Oslo, 14. Juli. (Eig. Meldung.) Bei einem Einbruch in die Bauernbank wurden ausländisches Geld und Schatzanweisungen gestohlen. Es soll sich um mehrere 100 000 Kronen handeln.

* **Brüllende Seen.** Eine seltsame Naturerscheinung, die noch immer nicht erklärt ist, stellt das zeitweise Brüllen oder Knattern gewisser Alpenseen dar. Man hat dieses Seebrüllen bereits an einer ganzen Anzahl von Gebirgsseen beobachtet, wie denn auch das Brüllen des Bodensees, das dem Klang fernen Geschützdonners ähnlich ist, bekannt ist. Nach einer Meldung in „Natur und Kultur" hat nun neuerdings ein Forscher die Beobachtung gemacht, daß auch der Faakes-See im Passeier in Tirol bisweilen brüllende Töne hervorbringt. Da sich das Brüllen meist vor dem Eintritt schlechter Witterung vernehmen läßt, hat man schon angenommen, daß es mit dem fallenden Luftdruck zusammenhängt, wogegen nach einer anderen Erklärung das Seebrüllen als Folgeerscheinung von Erdbeben entsteht.